



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.08.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	19.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	vorberatend
Stadtrat	27.09.2022	beschließend

### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Anpassung beim Betrieb der Voerder Bäder**

#### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

- 1. Ab dem 05.09.2022 werden im Hallenbad Voerde, zur Senkung des Energieverbrauches, keine Warmbadetage mehr angeboten.**
- 2. Darüber hinaus wird die Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades, mit Ausnahme des Lehrschwimmbeckens, dauerhaft um 2 °C abgesenkt.**
- 3. Maßnahmen zur Senkung der Wassertemperatur im Freibad Voerde werden im 1. Sitzungszug 2023, vor Beginn der Freibadsaison im kommenden Jahr, in den politischen Gremien beraten.**
- 4. Die Sauna im Hallenbad Voerde wird ab dem 05.09.2022 nicht mehr in Betrieb genommen.**
- 5. Sollte sich die Preisentwicklung am Gas- und Energiemarkt wieder entspannen und sich sinkende Preisentwicklungen abzeichnen, können die zuvor genannten Maßnahmen überprüft werden.**
- 6. Die Auswirkungen der zuvor genannten Maßnahmen werden nach Beendigung der Hallenbadsaison 2022/23, im Hinblick auf Besucherverhalten und Energieverbrauch, evaluiert.**
- 7. Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:**
  - a) Einzelkarten**
    - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €
    - für Erwachsene 4,20 €
  - b) Zehnerkarten**
    - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €
    - für Erwachsene 32,80 €
  - c) Jahreskarten**
    - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €
    - für Erwachsene 98,40 €

**d) Ferienkarte (gültig während der Sommerferien) zum bisherigen Tarif  
- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 20,00 €**

**e) Sozialtarife**

**1. Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.**

**Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).**

**8. Die unter Ziffer 7 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad ab dem 05.09.2022 festgelegt. Die unter Ziffer 7 e) aufgeführten Sozialtarife gelten auch für das Hallenbad.**

**Die Höhe des Benutzungsentgelts für die Schwimmsportvereine (TV Voerde, SV Spellen) sowie die DLRG - Ortsgruppe Voerde -, bleibt von dieser Entscheidung unberührt.**

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*	
Begründung:	Bei einer Reduzierung des Energieverbrauches ist in jedem Fall von positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen.		

Sachdarstellung:

Das Thema Anpassungen der Voerder Bäder ist erstmals im Kultur- und Sportausschuss am 08.06.2022 beraten worden. Aufgrund offener Fragen und Beratungsbedarfes in den Fraktionen, ist die DS 17/389 im weiteren Verlauf der Beratungsfolge von den Tagesordnungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates genommen und für den dritten Sitzungszug 2022 vorgesehen worden.

Im AK Sport und Kultur wurde das Thema am 30.08.2022 vorab erneut und umfassend beraten. Der AK hat sich hier verständigt, dem Kultur- und Sportausschuss und letztendlich dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Voerde zu empfehlen, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Vor dem Hintergrund, dass die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2022 und die des Stadtrates am 27.09.2022 stattfinden, aber die energetischen Maßnahmen sowie die neue Preisstruktur bereits mit Eröffnung der Hallenbadsaison zum 05.09.2022 eingeführt werden sollten, wurde die heute zu genehmigende Dringlichkeitsentscheidung (siehe Anlage 1) vom 01.09.2022 verfasst. Die Fraktionsvorsitzenden wurden über den Inhalt parallel per Mail informiert.

Die im Verlaufe dieser Drucksache genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit der Drucksache 17/427 - Energiesparmaßnahmen in städtischen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen.

Am 09.08.2022 ist der EU-Notfallplan für Gas in Kraft getreten. Dieser Plan sieht vor, dass alle EU-Länder ihren Gasverbrauch ab Anfang August 2022 bis März 2023 zunächst auf freiwilliger Basis um 15 % senken, verglichen mit dem Durchschnittsverbrauch der vergangenen 5 Jahre in diesem Zeitraum. Ziel dabei ist es, Versorgungsengpässe zu verhindern und somit insbesondere die Versorgungssicherheit kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten. Sollten keine ausreichenden Einsparungen realisiert werden und es weitreichende Versorgungsengpässe geben, kann im nächsten Schritt ein EU-weiter Alarm mit verbindlichen Einsparzielen ausgelöst werden. Das vorgesehene Einsparziel von 15 % soll durch Reduktionsmaßnahmen in allen Bereichen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft und private Haushalte) erreicht werden.

Nachdem in den Voerder Bädern die Folgen der Corona-Pandemie gut gemeistert werden konnten, steht mit den Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes die nächste Herausforderung an. Es muss davon ausgegangen werden, dass entweder Energie fast überhaupt nicht zur Verfügung steht oder im Verlauf dieses Jahres massiv eingespart werden muss, damit im kommenden Winter die Energievorräte so ausreichend sind, dass zumindest für die kritische Infrastruktur und wichtige Wirtschaftsunternehmen genug Energie zur Verfügung steht. Nach den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Schwimmbäder in der Einschätzung der Politik nicht zu den systemrelevanten Einrichtungen gehören werden. Damit werden sie sich mit einem erheblich kleineren Anteil der Energieversorgung zufriedengeben und sich auf diese Situation angemessen vorbereiten müssen.

Ein Lockdown der Bäder sollte unbedingt vermieden werden. Wegen der Corona-Maßnahmen konnten tausende von Schwimmkursen nicht erteilt werden. Eine weitere Schließung der Bäder würde eine Generation von Nichtschwimmer/innen endgültig manifestieren. Die Stadt Voerde ist diesem Problem in der Vergangenheit bereits durch zusätzliche Schwimmkursangebote in den Ferien begegnet.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) hat sich ebenfalls mit dem Thema Energieeffizienz befasst und Maßnahmen vorgeschlagen, die sich in der obigen Beschlussfassung wiederfinden.

Im Hallenbad der Stadt Voerde sind zwei **Warmbadetage** (freitags und samstags) fester Bestandteil des Angebotes. Für dieses Angebot muss ein erhöhter Energie- und Finanzaufwand betrieben werden, der in der Ausgangsdrucksache 17/389 bereits näher beschrieben ist.

Auf Wunsch wurde nachträglich für die vergangenen Monate noch eine **Auswertung des Besucheraufkommens** vorgenommen. Wie den Angaben der Anlage 2 zu dieser Drucksache entnommen werden kann, übersteigt die durchschnittliche Besucherresonanz an den Warmbadetagen (freitags und samstags), das durchschnittliche Besucheraufkommen an den anderen Öffnungstagen des Bades (sonntags bis mittwochs – Donnerstag wurden aufgrund des Schul- und Vereinsschwimm-tages bei der Ermittlung nicht berücksichtigt). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Ursache für den höheren Besucherzuspruch an den Warmbadetagen nicht zwingend allein aus dem Angebot der höheren Wassertemperaturen resultieren muss, da diese Wochentage für viele berufstätige Besucher attraktiver sein dürften (Wochenende) als die anderen Wochentage. Insofern ist bei der Bewertung dieser Statistik zu berücksichtigen, dass der erhöhte Besuch an den Warmbadetagen nur einen begrenzten Aufschluss darüber gibt, ob das Hallenbad an diesen Tagen ausschließlich wegen der erhöhten Wassertemperatur aufgesucht wird.

Darüber hinaus soll mit der dauerhaften **Absenkung der Wassertemperaturen** in den Becken des **Hallenbades** der rasanten Entwicklung auf dem Energiemarkt, den erheblich gestiegenen und vermutlich weiter steigenden Energiepreisen sowie einer ressourcenschonenderen und umweltfreundlicheren energetischen Betriebsweise des Hallenbades Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen erfolgt – mit Aufnahme der Hallenbadsaison ab dem 05.09.2022 eine dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades, mit Ausnahme des Nichtschwimmerbeckens, um 2 Grad Celsius :

- Schwimmerbecken von 28 Grad auf 26 Grad
- Nichtschwimmerbecken bleibt bei 30 Grad
- Planschbecken von 35 Grad auf 33 Grad

Etwaige ähnliche Maßnahmen für das Freibad werden vor Eröffnung der **Freibadsaison 2023** beraten.

Die **Sauna** im Hallenbad Voerde wird mit Beginn der Hallenbadsaison vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs nicht eröffnet. Noch vorhandene und bereits im Voraus bezahlte Saunaeintritte werden erstattet.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird eine Energieeinsparung von rund 17% erwartet. Hierzu und im Hinblick auf das Besucheraufkommen erfolgt mit Beendigung der Hallenbadsaison eine entsprechende **Evaluation**.

Die **Eintrittspreise** wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst (vgl. DS 118 vom 10.05.2010). Seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 hat der Verbraucherpreisindex eine Steigerung von rd. 17% erfahren. Darüber hinaus sind die Betriebskosten deutlich gestiegen. Um dieser Entwicklung im Hinblick auf die Eintrittspreise zu begegnen, erscheint eine Anpassung in der Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex angemessen.

In der Gegenüberstellung stellt sich dies wie folgt dar:

<b>Karte</b>	<b>alt</b>	<b>neu</b>
<b>Tageskarte Erwachsene</b>	3,60	4,20
<b>Tageskarte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt)</b>	1,80	2,10
<b>10-er-Karte Erwachsene</b>	28,00	32,80
<b>10-er-Karte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt)</b>	14,00	16,40
<b>Saisonkarte-Freibad Erwachsene</b>	84,00	98,80
<b>Saisonkarte-Freibad (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt)</b>	42,00	49,20
<b>Sommerferienkarte für Kinder und Jugendliche</b>	20,00	20,00

In Vertretung

Johann  
(1. Beigeordnete)

Anlage(n):

- (1) DS 17-443 Anlage 1 Dringlichkeitsentscheidung
- (2) DS 17-443 Anlage 2 Vergleich Warmbadetage - andere Tage - Betriebsjahr 2021-2022